

Status: öffentlich

**Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde
Lambrechtshagen zum 31. Dezember 2014**

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Finanzverwaltung / Hilscher, Silvia

Erstellungsdatum: 11.06.2019

Beratungsfolge:	Gremium	Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung			2-1119
17.06.2019	Rechnungsprüfungsausschuss Amt Warnow-West		
24.10.2019	Gemeindevertretung Lambrechtshagen		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lambrechtshagen stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lambrechtshagen zum 31. Dezember 2014 i. d. F. vom 17.06.2019 fest.

Der ausgewiesene und festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 463.827,24 EUR wird gemäß § 44 Abs. 5 GemHVO-Doppik i. d. F. vom 19. Mai 2016 auf neue Rechnung vorgetragen.

Bilanzsumme per 31.12.2014 18.444.326,78 EUR

Eigenkapital per 31.12.2014 12.287.629,33 EUR

Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung 2014 (Nr.37) 463.827,24 EUR
Finanzmittelüberschuss/- Fehlbetrag

in der Finanzrechnung 2014 (Nr. 42) 32.117,70 EUR

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Absatz 2 GemHVO-Doppik i. d. F. vom 19. Mai 2016 ist gegeben.

Beratungsergebnis:

Gremium: *Gemeindevertretung Lambrechtshagen* Sitzung am: *24.10.2019* TOP: *7*

Einstimmig laut Beschlussvorschlag
 mit Stimmenmehrheit Abweichender Beschlussvorschlag

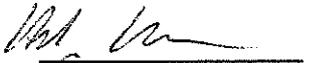
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 1
Stimmenenthaltungen: 1

Problembeschreibung/Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 17.06.2019 den Jahresabschluss der Gemeinde Lambrechtshagen zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss incl. Prüfungsbericht, Prüfungsvermerk und Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat der Gemeindevertretung empfohlen, den Jahresabschluss der Gemeinde Lambrechtshagen zum 31. Dezember 2014 i. d. F. vom 17.06.2019 festzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine


 Einvernehmen erteilt
 Bürgermeister


 fachliche Richtigkeit
 Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

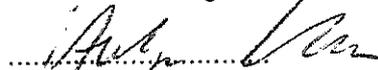

 haushaltsrechtliche Richtigkeit
 Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

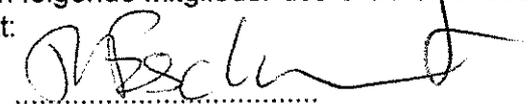
- Jahresabschluss der Gemeinde Lambrechtshagen zum 31. Dezember 2014 bestehend aus
 - Ergebnisrechnung
 - Finanzrechnung
 - Teilrechnungen (nur elektronisch)
 - Bilanz
 - Anhang mit Anlagen
 - Rechenschaftsbericht
 - Anlagenübersicht (nur elektronisch)
 - Forderungsübersicht (nur elektronisch)
 - Verbindlichkeitenübersicht (nur elektronisch)
 - Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen (nur elektronisch)
 - Bestimmung des Vortrags für die Finanzrechnung (nur elektronisch)
 - Übersicht über den Stand der Rückstellungen (nur elektronisch)
- Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 und Bestätigungsvermerk (nur elektronisch)

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:


 Bürgermeister




 stellv. Bürgermeister/in